DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 01/2022
5. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Kommunalwahlen am 13. September 2020 2
 hier: Wahl der Bezirksvertretung Elberfeld West
- Jahresabschluss 2020 der Kinder- und Jugendwohngruppen 3
- L419: Faunistische Kartierungsarbeiten in Wuppertal-Ronsdorf starten im Januar 2022 21
- Öffentliche Zustellungen 23

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Alternative für Deutschland -AfD- für die Bezirksvertretung Elberfeld West gewählte Bewerber,

Hoppe, Peter,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 31.12.2021 wirksam werden.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 2 des Listenwahlvorschlages der AfD benannte Bewerber

Liedtke-Bentlage, Martin
geb. 1962 in Wuppertal,
Unternehmensberater, 42117 Wuppertal
E-Mail: Liema1@gmx.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 21.12.2021

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020

1. Die Bilanz der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal zum 31. Dezember 2020 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit

 6.636.529,14 €

 festgestellt.

2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2020 in Höhe von

 115.899,97 €

 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 16.11.2021 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 der Kinder- und Jugendwohngruppen, wie oben aufgeführt festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Kinder- und Jugendgruppen der Stadt Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.09.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irre-

führende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rinke Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 15.12.2021

gpaNRW

Im Auftrag

Matthias Middel

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Am Jagdhaus 50, an den Werktagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 22.12.2021

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
gez.
Petra Müller
Betriebsleiterin

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.669,12	485,41
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.558.151,33		4.598.328,05
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.756,39	4.622.907,72	65.452,36
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.855,20	2.628,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.082,59		160.561,00
2. Forderungen gegen die Gemeinde	1.859.978,48		2.015.782,83
3. sonstige Vermögensgegenstände	6.277,69	1.982.338,76	5.314,20
III. Kassenbestand		16.200,00	16.200,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.578,34	9.158,37
		6.636.549,14	6.873.910,44

PASSIVA

	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.323.397,23	3.323.397,23
II. Kapitalrücklage		148.742,40	148.742,40
III. Gewinnvortrag		688.618,17	426.664,91
IV. Jahresüberschuss		115.899,97	261.953,26
B. Sonderposten für Zuwendungen		265.860,88	258.396,20
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	274.805,00		254.255,00
2. sonstige Rückstellungen	706.531,42	981.336,42	829.746,36
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 60.374,21 (€ 51.557,34)	60.374,21		51.557,34
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 264.626,15 (€ 275.358,98)	709.159,29		930.064,61
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 54.849,79 (€ 56.540,55)	343.160,57	1.112.694,07	389.133,13
		6.636.549,14	6.873.910,44

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Pflegegelder		7.522.394,32	7.526.900,70
2. Umsatzerlöse		107.308,51	132.127,81
3. sonstige betriebliche Erträge		156.056,45	159.600,99
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.080.702,43		4.895.988,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.329.370,09	6.410.072,52	1.282.626,85
- davon für Altersversorgung € 370.514,43 (€ 356.794,58)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		94.713,10	87.615,52
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.129.207,41	1.217.074,80
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		35.866,28	73.370,42
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 13.089,89 (€ 46.736,32)			
8. Ergebnis nach Steuern		115.899,97	261.953,26
9. Jahresüberschuss		115.899,97	261.953,26

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal sind ein Eigenbetrieb der Stadt Wuppertal.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 22 EigVO NRW. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 23 EigVO NRW aufgestellt.

Bei analoger Anwendung des § 267 HGB ist der Eigenbetrieb zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 als mittelgroßer Betrieb einzustufen.

Die Betriebsleitung hat entsprechend der Vorschriften der § 21ff. EigVO NRW die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden und einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden auf Basis der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs-methode
Bauten	50-80	linear
Außenanlagen	5-10	linear
Hauswirtschaftliche Einrichtungen	3-20	linear
Wohnungseinrichtungen	3-12	linear
Büroeinrichtungen	3-10	linear
EDV-Hardware	3	linear
Fahrzeuge	5	linear
Software	3	linear

Die bei Gründung des Betriebes dem Sondervermögen zugeordneten Gegenstände werden auf Basis der jeweiligen Nutzungsdauer über die nach Gründung verbleibende Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Danach haben sich für die bei Gründung in 1999 übernommenen Bauten folgenden Restnutzungsdauern ergeben:

	Restnutzungs-dauer
Gebäude Am Jagdhaus	59
Gebäude Edith-Stein-Str.	19

Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach der Fifo - Methode unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Zur Verbesserung der Transparenz wird die in den liquiden Mitteln enthaltene Vorschusskasse brutto ausgewiesen.

Barspenden werden seit 2005 vollständig als Zugang zum Sonderposten für Zuwendungen erfasst. 2020 wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von T€ 34,2 und allgemeine Spenden von T€ 11,6 verzeichnet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt erfolgswirksam bei Verwendung der Spende.

Für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gegenüber den im Betrieb aktiven Beamten werden Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Der Ansatz erfolgt gemäß eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 GemHVO NRW). Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Der Rückstellungsbetrag wird ohne Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- und Rentenniveaus ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G" von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p. a.: 5 % (nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung)
Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) p. a.: 0 %
BBG-Trend p. a.: 0%
Rententrend p. a.: 0 %

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerrente erfolgt nach der so genannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheiratungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wird.

Die Berechnungen beziehen sich auf zwei aktive Leistungsanwärter.

Die Ergebnisse werden auf volle Euro aufgerundet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der auf Seite 12 des Anhangs aufgeführte Anlagespiegel.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bilanziert. In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 116,1 und bestehen hauptsächlich gegen die Jugendämter anderer Städte.

Die Forderungen gegen die Gemeinden in Höhe von T€ 1.860,0 bestehen gegen das Jugendamt Wuppertal und andere Dienststellen der Stadt Wuppertal. Darin enthalten ist die Sonderkasse des Betriebs in Höhe von T€ 1.039,1 bei der Stadt Wuppertal.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalaufwendungen, offene Kostenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten sowie Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungsarbeiten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	€
Personal	443.891,84
Instandhaltung	165.059,83
Jahresabschluss	10.250,00
Leistungen städtische Dienststellen	39.700,00
ausstehende Rechnungen	37.629,75
Archivierung	10.000,00
	706.531,42

4. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgend aufgeführte Verbindlichkeitenspiegel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten in € :

	Gesamtbetrag	RLZ bis zu 1 Jahr	RLZ von 1 - 5 Jahren	RLZ größer als 5 Jahre	Art der Sicherheit
Verb. aus LuL	60.374,21	60.374,21	0,00	0,00	Eigentums-
(Vorjahr)	*51.557,34*	*51.557,34*	*0,00*	*0,00*	vorbehalt
Verb. ggü der Gemeinde u. anderen Eigenbetrieben	709.159,29	264.626,15	444.533,14	0,00	ohne
(Vorjahr)	*930.064,61*	*275.358,98*	*654.705,63*	*0,00*	
sonstige Verb.	343.160,57	54.849,79	183.089,97	105.220,81	ohne
(Vorjahr)	*389.133,13*	*56.540,55*	*180.656,68*	*151.935,90*	
Gesamt	1.112.694,07	379.850,15	627.623,11	105.220,81	
(Vorjahr)	*1.370.755,08*	*383.456,87*	*835.362,31*	*151.935,90*	

5. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB.

Es bestehen für vier Objekte Mietverträge, davon ein Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren, zwei Verträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren und ein Vertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren jeweils mit Verlängerungsoption.

Objekt	Jahresmiete €
Friedenshain	16.200,00 €
Rauer Werth	44.196,00 €
Unterer Grifflenberg	16.200,00 €
Winchenbachstr.	22.464,00 €
	99.060,00 €

Mit dem Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal gibt es einen Contracting-Vertrag für die neue Heizungsanlage. Die jährlichen Zahlungen betragen € 22.420,20.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Pflegegelder

Zum 1. Juni 2019 hat KiJu mit dem örtlichen Jugendamt neue bis zum 31. August 2020 gültige Entgelte, in denen im Personalkostenanteil die Tarifsteigerung im TVÖD prozentual enthalten ist, vereinbart.

Zum 4. Januar 2021 wurde eine Entgeltvereinbarung rückwirkend ab dem 1. September 2020 und mit einer Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen. In den Vereinbarungen ist jeweils im Personalkostenanteil die Tarifsteigerung im TVöD prozentual enthalten.

2. Umsatzerlöse

 Die Umsatzerlöse belaufen sich auf T€ 107,3.

3. Auflösung von Sonderposten

 In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen bzw. aus der erfolgswirksamen Verwendung der erhaltenen Spenden in Höhe von T€ 47,3 enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen belaufen sich auf T€ 66,4.

 Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich insgesamt auf T€ 156,1.

4. Aufwendungen für Altersversorgung

 Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von € 370.514,43.

5. Zinserträge und Zinsaufwendungen

 Die von der Stadt Wuppertal erhaltenen Zinserträge betrugen € 0,00. Die an die Stadt Wuppertal gezahlten Zinsaufwendungen beliefen sich auf € 15.589,91.

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

 Das im Jahr 2021 an den Abschlussprüfer gezahlte Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2020 beträgt € 8.687,00.

V. Sonstige Angaben

1. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 waren durchschnittlich beschäftigt:

- Beamte:	2,00
- TVöD-Beschäftigte:	109,00
- Erzieher im Anerkennungsjahr (TVöD):	3,25
- Praktikanten:	2,50

Darüber hinaus beschäftigte der Betrieb im Geschäftsjahr junge Menschen im freiwilligen sozialen Jahr (durchschnittlich 4,50 Personen).

2. Mitglieder der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

- Frau Petra Müller, Betriebsleiterin
- Herr Guido Faulenbach, stellvertretender Betriebsleiter

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Petra Müller	72.119,28
Guido Faulenbach	87.779,13
	159.898,41

Der versicherungsmathematische Barwert der Versorgungsansprüche von Frau Müller nach dem Beamtenversorgungsgesetz beträgt zum Stichtag € 266.929,00. Diese wurden in voller Höhe passiviert.

3. Betriebsausschuss

Es gibt einen gemeinsamen Betriebsausschuss APH (Alten- und Pflegeheime der Stadt Wuppertal) und KIJU. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Betriebsausschusses beträgt 17.

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschusses APH und KIJU waren im Berichtsjahr bis zur Kommunalwahl 2020:

<u>von der CDU-Fraktion</u>:	
Herr Gregor Ahlmann, Museumsdirektor	Ausschussvorsitzender
Frau Rosemarie Gundelbacher, im Ruhestand	Ausschussmitglied
Herr Dirk Kanschat, Angestellter	Ausschussmitglied
Herr Arnold Norkowsky, Pensionär	sachk. Bürger/ordentl. Mitglied
Herr Michael Wessel, Geschäftsführer	stv. Ausschussmitglied
<u>von der SPD-Fraktion</u>:	
Herr Frank Lindgren, Ingenieur	Ausschussmitglied
Herr Johannes van Bebber, IT-Service-Techniker	stv. Ausschussmitglied
Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte	sachk. Bürgerin/ordentl. Mitglied
Frau Ulrike Fischer, Pädagogin	stv. Ausschussvorsitzende
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan, Dipl. Ökonomin	sachk. Bürger/ordentl. Mitglied
<u>von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>:	
Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A.	sachk. Bürger/ordentl. Mitglied
Herr Marcel Gabriel-Simon, Dipl. Sozialpädagoge	stv. Ausschussmitglied
Herr Paul Yves Ramette, Versicherungsfachangestellter	Ausschussmitglied
Herr Marc Schulz, Wiss. Mitarbeiter	stv. Ausschussmitglied
<u>von der Fraktion DIE LINKE:</u>	
Herr Dr. Dirk Krüger, Rentner	stv. sachk. Bürger
Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin	Ausschussmitglied
<u>von der FDP-Fraktion:</u>	
Frau Dorothea Glauner, Industriekauffrau i.R.	Ausschussmitglied
Frau Birgit Steenken, Industriekauffrau	Sachkundige Bürgerin
Herr Sascha Todtenhausen, Erzieher	stv. sachk. Bürger
<u>von der Fraktion FREIE WÄHLER:</u>	
Herr Niels Dahlmann	Mitglied mit beratender Stimme
<u>von der Fraktion PRO WUPPERTAL</u>	
Herr Ulrich Hermes	Mitglied mit beratender Stimme seit 17.02.2020
<u>von der Ratsgruppe DCW:</u>	
Frau Monika Kasten	stv. sachk. Bürger

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr seit der Kommunalwahl 2020:

<u>von der SPD-Fraktion</u>:

Herr Guido Gehrenbeck	Ausschussvorsitzender
Herr Heiner Fragemann, Beamter im Ruhestand	Ausschussmitglied
Frau Miriam Gundlach	sachk. Bürgerin
Herr Arif Izgi, Dipl.-Ing. für Bauingeneurwesen	Ausschussmitglied
Herr Jonas Klein, Student	Ausschussmitglied
Herr Markus Stockschläder, wissenschaftlicher Mitarbeiter	Ausschussmitglied

von der CDU-Fraktion:	
Herr Gregor Ahlmann, Museumsdirektor	Ausschussmitglied
Herr Dirk Kanschat	Ausschussmitglied
Herr Arnold Norkowsky	sachk. Bürger
Herr Michael Wessel, Geschäftsführer	Ausschussmitglied
von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	
Frau Anne Dierenfelt, Angestellte	
Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A.	Ausschussmitglied
Herr Marcel Gabriel-Simon, Dipl. Sozialpädagoge	stv. Ausschussvorsitzender
Frau Claudia Schmidt, Dipl. Sozialpädagogin	Ausschussmitglied
Frau Marta Ulusoy, Leitende Psychologin	stv. Ausschussmitglied
von der FDP-Fraktion:	
Frau Heidrun Leermann	stv. Ausschussmitglied
Frau Birgit Steenken, Industriekauffrau	Ausschussmitglied
Herr Sascha Todtenhausen, Erzieher	stv. Ausschussmitglied
von der Fraktion DIE LINKE:	
Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin i.R.	Ausschussmitglied
Herr Heinz-Georg Zehnpfennig, Rentner	stv. Ausschussmitglied
von der AfD-Fraktion:	
Herr Volker Kämpf, Rentner	Ausschussmitglied
Herr Martin Liedtke-Bentlage, Unternehmensberater	stv. Ausschussmitglied
von der Ratsgruppe Freie Wähler / WfW:	
Herr Niels Dahlmann	stv. sachk. Bürger
Herr Axel Straub, Betriebsleiter i.R.	Ausschussmitglied
von der Ratsgruppe Die PARTEI:	
Herr Sebastian Bauer	sachk. Bürger
Frau Barbara Schlessmann	stv. Ausschussmitglied

Sitzungsgelder wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Es wurden mehrere Dienstleistungen von der Stadt Wuppertal für den Betrieb KIJU erbracht. Insgesamt belief sich die Summe der Aufwendungen auf T€ 140,6. Ein Großteil davon sind für die Tarifsachbearbeitung, das Personalmanagement und die Gehaltsbuchhaltung durch das Personalressort entstanden (T€ 54,7). Für die Systemadministration sind rund T€ 58,1 und die Innenrevision T€ 8 an die Stadt Wuppertal gezahlt worden. Außerdem sind Leistungen vom Rechtsamt, von der Arbeitssicherheit, von der Telefonzentrale, von der Poststelle, vom Fahrzeugmanagement des Eigenbetriebes ESW und vom Arbeitsmedizinischen Dienst (Einstellungsuntersuchungen) sowie im geringen Umfang von anderen Organisationseinheiten der Stadt erbracht worden.

Die Erbringung der Leistung durch städtische Leistungseinheiten ist in verschiedenen Dienstanweisungen abschließend geregelt und in der Regel sinnvoll, manchmal sogar notwendig. So kann beispielsweise die Systemadministration der intranetfähigen Rechner nicht durch externe Leistungsanbieter erfolgen, da diese keinen Zugriff auf das städtische Netz haben. Die Einrichtung einer eigenen Personalbuchhaltung und Tarifabteilung im Eigenbetrieb wurde bisher aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht als wirtschaftlich angesehen.

Strom und Gas werden von den örtlichen Stadtwerken, einer Beteiligung der Stadt Wuppertal, bezogen. Dasselbe gilt für Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden von einem anderen städtischen Eigenbetrieb erbracht und über die Grundabgaben abgerechnet. Das Frischwasser wird über einen weiteren städtischen Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt. Seit 2016 erfolgt diese Abrechnung ebenfalls über den Grundabgabenbescheid.

Keines dieser Geschäfte ist ungewöhnlich oder zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

5. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 115.899,97 auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Ereignisse nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Wuppertal, den 2. Juli 2021

gez. Petra Müller
Betriebsleiterin

L419: Faunistische Kartierungsarbeiten in Wuppertal-Ronsdorf starten im Januar 2022

Wuppertal (straßen.nrw). Die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Rhein-Berg plant den 2. Bauabschnitt der Ausbaumaßnahme L419 in Wuppertal-Ronsdorf, welcher die Anbindung an die Autobahn A1 zwischen der Blombachtalbrücke und der Anschlussstelle Ronsdorf umfasst. Hierfür sind begleitend großflächige faunistische Kartierungen im betroffenen Gebiet erforderlich. Diese umweltfachlichen Arbeiten sind gesetzlich vorgeschrieben und dienen dazu, die durch die Baumaßnahme zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (hier: Fauna) ermitteln zu können und die erforderlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen zu planen. Die Kartierungsarbeiten starten im Januar 2022 und dauern voraussichtlich bis in den Winter 2022/23.

Die von den Kartierungsarbeiten betroffenen Grundstückseigentümer oder -pächter werden deshalb gebeten, den Kartierern des vom Landesbetrieb beauftragten Gutachterbüros für die faunistischen Untersuchungen (Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Fische und Rundmäuler) den Zugang zu ihren Grundstücken zu gewähren. Das Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen sieht in §37a eine Verpflichtung zur Duldung seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie sonstiger Nutzungsberechtigter (z.B. Pächter) vor.

Im Sinne der Übersichtlichkeit sind nachfolgend nur die Gemarkungen mit der jeweiligen Flurnummer aufgeführt, in denen die Untersuchungen stattfinden können, nicht jedoch die einzelnen Flurstücks-Nummern.

Gemarkung / Flur

- Ronsdorf (3267) / 001, 002, 003, 004, 005, 013, 031, 066, 067, 068, 069, 070, 071
- Lüttringhausen (3264) / 021, 037, 038, 039, 040, 041
- Beyenburg (3485) / 010

Zur Orientierung ist eine Übersichtskarte mit der Darstellung des Untersuchungsraums beigefügt.

Mehr zum Thema:

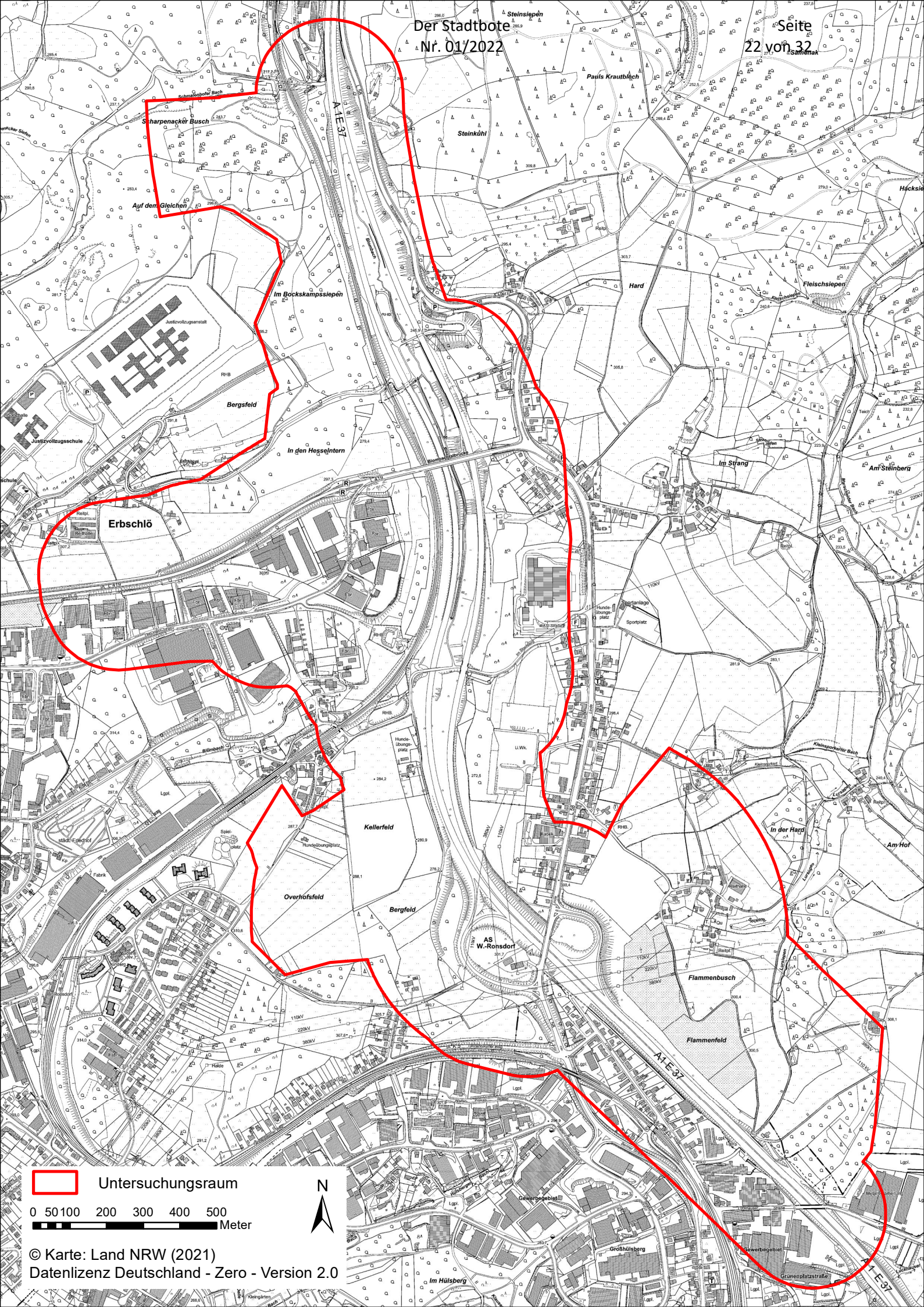
https://www.strassen.nrw.de/de/projekte/l419-ausbau-in-wuppertal-ronsdorf.html

…

Pressekontakt: Rainer Herzog, Telefon 0221 / 8397-170

--

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, Telefon 0221 / 8397-0, E-Mail rainer.herzog@strassen.nrw.de, Internet www.strassen.nrw.de


Untersuchungsraum
0 50 100 200 300 400 500
Meter
N
© Karte: Land NRW (2021)
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0
Erbschlö
Bergsfeld
Kellerfeld
Overhofsfeld
Bergfeld
Flammenbusch
Flammenfeld
Im Bockskampssiepen
In den Hesselntern
Auf dem Gleichen
Scharpenacker Busch
Steinkühl
Pauls Krautblech
Hard
Fleischsiepen
Im Strang
Am Steinberg
In der Hard
Am Hof
Großhülsberg
Im Hülsberg
A 1 E 37
AS W.-Ronsdorf
Justizvollzugsanstalt
Justizvollzugsschule
Sportanlage
Sportplatz
Hundeübungsplatz
Gewerbegebiet
Grünenplatzstraße

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO